

PRÄSIDENTIN

Dezernat B – Recht, Zentrale Aufgaben,
Sicherheit und Angelegenheiten der
Studierenden

Abteilung B2 – Organisation und Wahlen

Untersuchende Stelle
Ludwigstraße 23, 35390 Gießen
Fon: +49 641 99-12280 | Fax: +49 641 99-12289
untersuchendestelle@admin.uni-giessen.de

13. Mai 2026

Information über die Durchführung einer Untersuchung im Rahmen der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung an der JLU Gießen zur Dokumentation besonders gefährdeter Arbeitsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18.11.2019 (<https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/dez/c/mitarbeiter/rechtsgrundlagen/korruption>) gilt für alle Beschäftigten des Landes Hessen und ist von der Justus-Liebig-Universität umzusetzen. Nach dieser Richtlinie sind die Dienststellen verpflichtet, eine Untersuchung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation zusammengefasst.

Korruption bezeichnet den Missbrauch des anvertrauten Amtes zum privaten Vorteil; sie untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Grenze hin zu einem korrupten Verhalten ist fließend, weswegen die Vorgesetzten in ihren Verantwortungsbereichen Organisationsstrukturen vorzuhalten haben, die Korruptionsgefahren für die Bediensteten möglichst einzudämmen.

Die Dokumentation besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete ist damit eine wichtige Schutzmaßnahme gegen Korruptionsgefahren. Sie macht **für einen Dienstposten/Arbeitsplatz** sichtbar,

- welcher Grad an Korruptionsgefahr besteht und,
- ob wirksame Präventionsmaßnahmen für den Dienstposten/Arbeitsplatz existieren (zum Beispiel: Dienst- und Fachaufsicht, Kontrollinstanzen, Mehr-Augen-Prinzip).

Die Grundlage und Voraussetzung einer effektiven Korruptionsprävention ist die genaue Kenntnis der Dienstposten/Arbeitsplätze, bei denen eine Korruptionsgefährdung besteht. Dafür wird in Kürze eine arbeitsplatz-/dienstpostenbezogene Befragung (Selbsteinschätzung) mit einem digitalen Fragebogen durchgeführt, die für alle Beschäftigten verpflichtend ist. Der Link zur Befragung wird in den kommenden Arbeitstagen an Ihre dienstliche E-Mail-Adresse versendet. Sollten Beschäftigte keine dienstliche E-Mail-Adresse bzw. keine Möglichkeit haben, den Fragebogen online auszufüllen, werden die Vorgesetzten gebeten, einen entsprechenden Computer-Arbeitsplatz für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Zugangsdaten erhält dieser Personenkreis per Hauspost.

Die Abfrage bezieht sich auf Ihre Mitwirkung an Arbeitsprozessen, auf Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Beurteilungsspielräume, Umgang mit Daten und der Zusammenarbeit mit externen Stellen. Es soll festgestellt werden, ob ein Arbeitsgebiet korruptionsgefährdet ist, um dann Präventivmaßnahmen prüfen und einleiten zu können. Im Rahmen der Auswertung kann es erforderlich werden, mit der bzw. dem jeweiligen Stelleninhaber in Verbindung zu treten, um zusammen mit der jeweiligen Leitungsperson Rückfragen zu klären und Präventionsmaßnahmen wie z.B. Fortbildung und Schulungen zu besprechen.

Die Befragung und Auswertung erfolgt über die Plattform „LimeSurvey“. Der Fragebogen enthält Hinweise, die Ihnen das Ausfüllen erleichtern können und wird durch die von der Hochschulleitung eingesetzte Untersuchende Stelle ausgewertet. Er wird nicht zur Personalakte genommen und auch nicht an Dritte weitergegeben. Die Fragebögen werden datenschutzkonform vernichtet, sobald sie für die Aufgabenerfüllung gemäß der Richtlinie nicht mehr benötigt werden.

Die Dokumentation besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete soll nicht als Misstrauen gegenüber den Bediensteten verstanden werden, sondern stellt eine Schutzmaßnahme gegen Korruptionsgefahren dar. Ziel ist, Korruptionsgefahren durch gezielte Präventionsmaßnahmen – auch zum Schutz der Beschäftigten – von vornherein einzudämmen. Die Dokumentation soll die Hochschulleitung und die für die jeweilige Organisationseinheit verantwortlichen Leitungen in die Lage versetzen, Präventionsinstrumente gezielt anzuwenden (beispielsweise gesonderte Belehrungen Betroffener, Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen). Die Zusammenstellung der Ergebnisse für die JLU in einer Dokumentation ist nicht statisch, sondern soll im Zeitraum von drei bis fünf Jahren fortgeschrieben werden. Das Vorhaben ist mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Untersuchende Stelle: untersuchendestelle@admin.uni-giessen.de.

Ich bitte Sie, das Rundschreiben auch den Beschäftigten in Ihrem Geschäftsbereich in geeigneter Weise bekannt zu geben, die durch den elektronischen Versand nicht erreicht werden können. Das Rundschreiben finden Sie unter folgender Adresse im Intranet:

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Susanne Kraus
Kanzlerin